

08. Sitzung des Gemeinderates vom 19. Oktober 2022

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Verfügung des Bürgermeisters bezüglich der Verlegung des Tagungsortes des Gemeinderates für die Dauer der Umbauarbeiten am Gemeindehaus ins Pfarrheim.
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.
3. Mitteilung: Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung.

Verwaltung

4. Bezeichnung eines neuen Vertreters der Gemeinde Raeren für das St. Nikolaus Hospital.

Finanzen

5. Zurkenntnisnahme Kassenbericht
6. Genehmigung der Haushaltsplanabänderung.
7. Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 der Kirchenfabriken Eynatten und Raeren.
8. Evangelische Kirchengemeinde Eupen - Neu Moresnet: Gutachten zur Rechnungslegung 2021.
9. Banneux-Kapelle Lichtenbusch: Gewährung eines Zuschusses für den Wiederaufbau.

Datenschutz

10. Antrag auf grundsätzliche Erlaubnis für die Installation und die Nutzung von ortsfesten angebrachten Kameras (ANPR) auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren.

Schulen

11. Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen in der Gemeinde Raeren:
 - a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 20.03.2012.
 - b) Verabschiedung der Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen in der Gemeinde Raeren.

Zusatzpunkt eingereicht durch das Ratsmitglied Herrn Thomas Schwenken:

12. Ores Assets: Charta öffentliche Beleuchtung.

Zusatzpunkt mit Zustimmung der Ratsmitglieder

13. Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Bilanz Schuljahr 2021-2022 – Resultatsrechnung 2021-2022 mit Abrechnungstabelle sowie Vorschlag zum Haushalt 2022-2023 – Gutachten zur Tagesordnung

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Bestätigung der Verfügung des Bürgermeisters bezüglich der Verlegung des Tagungsortes des Gemeinderates für die Dauer der Umbauarbeiten am Gemeindehaus ins Pfarrheim

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss des Bürgermeisters vom 06. Oktober 2022 über die Aufhebung des Beschlusses zur Verlegung des Tagungsortes in den Bergscheider Hof und die Verlegung des Tagungsortes der Gemeinderatssitzungen in den Pfarrsaal bis voraussichtlich zum Frühjahr 2023 bzw. für die Dauer der Umbauarbeiten des Gemeindehauses

2. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 21. September 2022 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

3. Mitteilung: Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung

Der Bürgermeister berichtet in dem Zusammenhang, dass im Zuge der Energiesparmaßnahmen eine Abschaltung der öffentlichen Beleuchtung ab Anfang November zwischen Mitternacht und 5 Uhr morgens für eine unbestimmte Dauer geplant ist.

Verwaltung

4. Bezeichnung eines neuen Vertreters der Gemeinde Raeren für das St. Nikolaus Hospital

Herr August Boffenrath teilte mit, dass er nach über 30 Jahren aus dem Verwaltungsrat zurücktreten möchte. Herr Bürgermeister Franssen wird bezeichnet, um die Gemeinde künftig in diesem Verwaltungsrat zu vertreten.

Der Gemeinderat bedankt sich ausdrücklich für die jahrzehntelange Arbeit von Herrn August Boffenrath im Verwaltungsrat des St. Nikolaus Krankenhauses. Die komplexe Materie, die hohe Verantwortung, der Einsatz für das hohe Gut der Gesundheit sei nicht zu unterschätzen und nicht selbstverständlich. Das durch Herrn Boffenrath über diesen langen Zeitraum ausgeübte Mandat verdient den Respekt des gesamten Gemeinderates.

Finanzen

5. Zur Kenntnisnahme Kassenbericht

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Kassenbericht mit Stand vom 30. Juni 2022 mit einem Kassensaldo von 10.182.500,92 €.

6. Genehmigung der Haushaltsplanabänderung

Der Gemeinderat genehmigt die zweite Abänderung des Haushaltsplanes 2022, die wie folgt abschließt:

Einnahmen :	16.720 €
Ausgaben :	
- Verpflichtungsermächtigungen :	21.234 €
- Ausgabeermächtigungen :	19.528 €
Total Bruttosaldo	-2.808 €
Total Nettosaldo nach ESVG	- 2.444 €

7. a) Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 der Kirchenfabrikates Eynatten

Der Haushaltsplan des Kirchenfabrikates der Pfarre Sankt Johannes der Täufer Eynatten schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 75.296,25 € bei einem Gemeindezuschuss in Höhe von 42.827,60 € im ordentlichen Dienst ab.

7. b) Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 der Kirchenfabrikates Raeren

Der Haushaltsplan des Kirchenfabrikates der Pfarre Sankt Nikolaus schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 141.266,25 € bei einem Gemeindezuschuss in Höhe von 98.841,25 € im ordentlichen Dienst ab.

8. Evangelische Kirchengemeinde Eupen - Neu Moresnet: Gutachten zur Rechnungslegung 2021

Der Gemeinderat erteilt ein günstiges Gutachten zur Rechnungslegung 2021 der evangelischen Kirchengemeinde Eupen – Neu Moresnet, die wie folgt abschließt

Einnahmen	93.099,72 €
Ausgaben	80.529,26 €
Überschuss	12.570,46 €

9. Banneux-Kapelle Lichtenbusch: Gewährung eines Zuschusses für den Wiederaufbau

Die Banneux-Kapelle gelegen in Eynatten-Lichtenbusch an der Raerener Straße wurde am 30. August 2022 durch einen Brand erheblich beschädigt. Errichtet wurde die Kapelle zum damaligen Zeitpunkt auf Grund und Boden der Gemeinde. Die geschätzten Gesamtkosten für den Wiederaufbau belaufen sich auf ca. 23.304,60€ inkl. MwSt.. Die Versicherungsgesellschaft hat eine Beteiligung in Höhe von 14.464,83 € zugesagt. Die Verantwortlichen der Kapelle beteiligen sich mit 3.000 € an den Kosten, so dass schlussendlich noch ca. 5.839,77 € zu finanzieren bleiben und durch die Gemeinde als Zuschuss gewährt werden.

Datenschutz

10. Antrag auf grundsätzliche Erlaubnis für die Installation und die Nutzung von ortsfest angebrachten Kameras (ANPR) auf dem Gebiet der Gemeinde Raeren

Der Gemeinderat genehmigt den Polizeidiensten die Installierung und Nutzung einer ortsfest angebrachten Automatic Number Plate Recognition (ANPR) Kamera an der Aachener Straße, Höhe Hausnummer 47 in 4731 Eynatten, sowie im Waldring, Höhe Hausnummer 33 in 4730 Hauset.

Schulen

11. Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen in der Gemeinde Raeren:

- a) Aufhebung des Beschlusses des Gemeinderates vom 20. März 2012**
- b) Verabschiedung der Auswahlkriterien für eine Bezeichnung oder Ernennung im Unterrichtswesen in der Gemeinde Raeren**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 20. März 2012 bezüglich der Auswahlkriterien bezüglich der Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, zur Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amts wegen“ des Lehrpersonals im Anwerbungsamt im Offiziell Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens wird aufgehoben.

Die Auswahlkriterien für die Erstellung eines Rankings zur Bezeichnung, zur Ernennung und zur Ermittlung der „Beendigung einer Bezeichnung von Amts wegen“ des Lehrpersonals im Anwerbungsamt im Offiziell Subventionierten Unterrichtswesen Ostbelgiens werden wie folgt verabschiedet:

	KRITERIEN		PUNKTE	
1	Beurteilungsbericht beim Schulträger im betreffenden Amt	ausreichend	2 Punkte	maximal 5 Punkte
		gut	4 Punkte	
		sehr gut	5 Punkte	
2	Zusatzausbildung in inhaltlichem	Förder-/Heilpädagogik und vergleichbare Diplome ab 15 ECTS	2 Punkte	maximal 2 Punkte

	Zusammenhang mit der Aufgabe	Master in für die Schule relevantem Gebiet (Entscheidung des Trägers)	1 Punkt	
		Diplom Exzellenzstufe in Musikerziehung während 5 Jahre und vergleichbare Diplome	1/2 Punkt	
		Sport Trainerschein B; Grundausbilder Breitensport 2 und vergleichbare Diplome mindestens 80 Stunden inklusive Praktikum	1/2 Punkt	
		Für Kindergarten: Diplom im Bereich Psychomotorik und vergleichbare Diplome mindestens 180 Stunden	2 Punkte	
		für Primarschule: Erforderliches Diplom zum Erteilen des Fremdsprachenunterrichtes in der DG: Sprachkenntnisse + Fremdsprachendidaktik	2 Punkte	
3	Weiterbildungen	Pro Tranche von 18 Stunden innerhalb der letzten 4 Jahre (Frist 30.04. des jeweiligen Jahres) Weiterbildungen müssen relevant für das jeweilige Amt sein, ins Weiterbildungskonzept der Schule passen und/oder zu den Zielvereinbarungen der Lehrperson gehören.	1 Punkt	maximal 2 Punkte
4	Dienstalter	pro 360 Diensttage geleistet in den letzten 10 Jahren beim Träger	1 Punkt	maximal 8 Punkte

Bei Punktegleichstand:

- Kontinuität innerhalb der Schule, Niederlassung
- Kontinuität im betroffenen Amt beim Träger
- Lebensalter

12. ORES Assets: Charta öffentliche Beleuchtung

Der Gemeinderat beschließt, der Charta „Öffentliche Beleuchtung“, die von der Interkommunalen Ores Assets vorgeschlagen wird, beizutreten für ihren Bedarf im Bereich der Wartung und Instandsetzung infolge von Beschädigungen, Zerstörungen und Störungen, die an den Leuchten, dem öffentlichen Beleuchtungskabel, den Trägern, Auslegern oder Befestigungen, festgestellt werden, und zwar zum 1. Januar 2023 und für eine Dauer von vier Jahren.

13. Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Bilanz Schuljahr 2021-2022 – Resultatsrechnung 2021-2022 mit Abrechnungstabelle sowie Vorschlag zum Haushalt 2022-2023 – Gutachten zur Tagesordnung

Der Gemeinderat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu.

Das Defizit bis zum 31.08.2021 beläuft sich auf 187.004,21 €. Der durch die Gemeinde Raeren zu finanzierende Verlust beträgt 19.417,81 € bei einer Schülerzahl von 82.

Es erfolgt eine Rückerstattung in Höhe von 1.193,49 €,

Der Haushaltsplan 2022/2023“ schließt wie folgt ab:

Einnahmen: 351.455,68 €

Ausgaben: 626.229,38 €

Differenz 274.773,70 €

Der für die Gemeinde Raeren zu finanzierende Beitrag für das Schuljahr 2022-2023 beläuft sich auf 27.898,01 € bei einer voraussichtlichen Zurückerstattung von 1.488 € und dies bei einer Schülerzahl von 78.